

Weiden, 24.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kooperationspartner,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie auf eine wichtige Anpassung hinsichtlich des Zugangs zu den Häusern der Kliniken Nordoberpfalz hinweisen.

Gemäß der Änderung des Infektionsschutzgesetzes dürfen unsere Häuser nur noch betreten werden, wenn ein aktuell gültiges Testergebnis vorgelegt wird. Diese Testpflicht ist unabhängig davon, ob die jeweilige Person geimpft oder genesen ist.

Wir akzeptieren hierbei sowohl Antigen-Tests (24 Stunden gültig) als auch PCR-Tests (48 Stunden gültig). Damit verfolgen wir die Vorgaben der 2G+-Regelung.

Bitte beachten Sie, dass diese Nachweise streng kontrollieren werden und im Zweifel kein Zutritt erfolgen kann. Wir bitten Sie daher, diese Änderungen an die Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen weiterzugeben.

Sofern möglich, sollten unsere Standorte nur noch von externen Dienstleistern / Vertretern / Kooperationspartnern aufgesucht werden, die über einen entsprechenden Testnachweis verfügen. Damit können Wartezeiten und Unannehmlichkeiten vermieden werden. Der Impfstatus der Personen wird dabei zusätzlich überprüft.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

gez.

Hutzler Michaela, B.A.

Medizinische Direktorin